

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

ZWECKVERBAND "HOCHWASSERSCHUTZ EINZUGSBEREICH SECKACH / KIRNAU" Sitz: Seckach

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach/Kirnau" findet am Donnerstag, den 19.10.2023, um 14.⁰⁰ Uhr, im Rathaus Möckmühl, Sitzungssaal, Hauptstr. 23, 74219 Möckmühl, statt.

Tagesordnung:

TOP 1: Feststellung des Jahresabschlusses 2021

TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses 2022

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 und der Finanzplanung 2022 - 2026 mit Investitionsprogramm

TOP 4: Tätigkeitsbericht des Technischen Leiters

TOP 5: Grünpflege der Hochwasserrückhaltebecken
- Vergabe der Mäh-, Schneid- und Räumarbeiten für die Jahre 2024 - 2026

TOP 6: Festlegung der Entschädigungen für im Einstaubereich der Hochwasserrückhaltebecken liegenden Flächen

TOP 7: Bekanntgaben

TOP 8: Verschiedenes

Seckach, den 05.10.2023

Ludwig
-Verbandsvorsitzender-

TOP 1: Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Anlagen: Jahresabschluss 2021

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 6 der Verbandssatzung ist die Verbandsversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig.

a) Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung stehen den ordentlichen Erträgen i.H.v. 720.066,22 € die ordentlichen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Außerordentliche Erträge oder außerordentliche Aufwendungen sind im abgelaufenen Rechnungsjahr nicht entstanden.

Von den ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 720.066,22 € entfielen auf Teilhaushalt 1 (Verwaltung) 101.459,06 €, Teilhaushalt 2 (Hochwasserschutzmaßnahmen) 525.255,50 € und Teilhaushalt 3 (Finanzwirtschaft) 93.351,66 €.

b) Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung stehen den Einzahlungen i.H.v. 790.611,92 € Auszahlungen i.H.v. 702.404,72 € gegenüber. Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich somit von 50.628,02 € zu Jahresbeginn auf 138.835,22 € zu Jahresende erhöht.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betrafen überörtliche Hochwasserschutzmaßnahmen mit 109.888,42 € (u.a. Erneuerung Fernüberwachung) und lokale Hochwasserschutzmaßnahmen mit 15.590,17 €.

c) Bilanz:

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beläuft sich auf 21.890.343,29 € (31.12.2020: 22.033.757,20 €).

d) Schuldenstand:

Die Verbindlichkeiten für Investitionskredite reduzierten sich durch die ordentlichen Kredittilgungen von 2.275.350,90 € zu Jahresbeginn auf 2.066.867,34 € zu Jahresende.

Verbindlichkeiten für (Kontokorrent-)Kassenkredite zur Stärkung des Kassenbestandes waren zum 31.12.2021 nicht vorhanden.

e) Jahresumlage / Einlagen der Verbandsmitglieder zur Investitionsfinanzierung:

Die Jahresumlage 2021 wird festgesetzt als Betriebskostenumlage mit 51.133,55 €, Abschreibungsumlage mit 76.724,63 €, Zinsumlage mit 93.351,66 € und Tilgungsumlage mit

131.758,93 €. Im Rahmen der Abrechnung der Jahresumlage ergibt sich eine Erstattung an die Verbandsmitglieder i.H.v. insgesamt 135.731,23 €.

Zur Investitionsfinanzierung der überörtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen wurde eine Einlage von den Verbandsmitgliedern i.H.v. insgesamt 40.188,42 € erhoben.

Bezüglich der Einzelheiten wird auf die beigefügten Unterlagen verwiesen.

Beschlussvorschlag:

siehe beiliegender Jahresabschluss unter „Feststellungsbeschluss“ (S. 75/76)

TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Anlagen: Jahresabschluss 2022

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 6 der Verbandssatzung ist die Verbandsversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig.

a) Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung stehen den ordentlichen Erträgen i.H.v. 770.636,99 € die ordentlichen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Außerordentliche Erträge oder außerordentliche Aufwendungen sind im abgelaufenen Rechnungsjahr nicht entstanden.

Von den ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 770.636,99 € entfielen auf Teilhaushalt 1 (Verwaltung) 133.574,20 €, Teilhaushalt 2 (Hochwasserschutzmaßnahmen) 552.123,29 € und Teilhaushalt 3 (Finanzwirtschaft) 84.939,50 €.

b) Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung stehen den Einzahlungen i.H.v. 706.354,15 € Auszahlungen i.H.v. 785.813,43 € gegenüber. Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich somit von 138.835,22 € zu Jahresbeginn auf 59.375,94 € zu Jahresende reduziert.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betrafen überörtliche Hochwasserschutzmaßnahmen mit 67.850,46 € und lokale Hochwasserschutzmaßnahmen mit 100.796,96 €.

c) Bilanz:

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beläuft sich auf 21.596.142,91 € (31.12.2021: 21.890.343,29 €).

d) Schuldenstand:

Die Verbindlichkeiten für Investitionskredite reduzierten sich durch die ordentlichen Kredittilgungen von 2.066.867,34 € zu Jahresbeginn auf 1.852.078,40 € zu Jahresende.

Verbindlichkeiten für (Kontokorrent-)Kassenkredite zur Stärkung des Kassenbestandes waren zum 31.12.2022 nicht vorhanden.

e) Jahresumlage / Einlagen der Verbandsmitglieder zur Investitionsfinanzierung:

Die Jahresumlage 2022 wird festgesetzt als Betriebskostenumlage mit 95.635,29 €, Abschreibungsumlage mit 77.405,82 €, Zinsumlage mit 84.939,50 € und Tilgungsumlage mit

137.383,12 €. Im Rahmen der Abrechnung der Jahresumlage ergibt sich eine Erstattung an die Verbandsmitglieder i.H.v. insgesamt 73.436,27 €.

Zur Investitionsfinanzierung der überörtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen wird eine Einlage von den Verbandsmitgliedern i.H.v. insgesamt 67.950,46 € erhoben.

Bezüglich der Einzelheiten wird auf die beigefügten Unterlagen verwiesen.

Beschlussvorschlag:

siehe beiliegender Jahresabschluss unter „Feststellungsbeschluss“ (S. 75/76)

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 und der Finanzplanung 2022 - 2026 mit Investitionsprogramm

Anlagen: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 5 der Verbandssatzung ist die Verbandsversammlung für den Erlass der Haushaltssatzung zuständig.

Der Gesamtergebnishaushalt 2023 weist ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen i.H.v. jeweils 813.300 € aus.

Von den ordentlichen Aufwendungen entfallen auf Teilhaushalt 1 (Verwaltung) 142.400 €, Teilhaushalt 2 (Hochwasserschutzmaßnahmen) 594.700 € und Teilhaushalt 3 (Finanzwirtschaft) 76.200 €.

Im Gesamtfinanzhaushalt 2023 stehen den Einzahlungen i.H.v. 1.088.600 € Auszahlungen in gleicher Höhe gegenüber.

Im Bereich der überörtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen sieht die Haushaltsplanung investive Auszahlungen i.H.v. 60.000 € für die Erweiterung des HRB 26 Sindolsheim/Kirnau vor (Planungsausgaben). Finanziert werden diese Auszahlungen durch Einlagen der Verbandsmitglieder.

Die veranschlagten investiven Auszahlungen im Bereich der lokalen Hochwasserschutzmaßnahmen betreffen insbesondere die Hochwasserschutzmaßnahmen M 30-31 in Adelsheim mit 102.600 € und die Mauererhöhungen im Bereich der Hochwasserschutzmaßnahme M 22 in Sindolsheim mit 79.100 €. Darüber hinaus sieht der Haushalt Auszahlungen i.H.v. 170.000 € für Planungen der noch umzusetzenden Hochwasserschutzmaßnahmen in den Ortslagen Adelsheim und Osterburken sowie für die Dammerneuerung im Bereich der Hochwasserschutzmaßnahmen M 5-8 in Seckach vor.

Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen der lokalen Hochwasserschutzmaßnahmen sind Fördermittel nach FrWw i.H.v. 163.500 € eingeplant. Die darüber hinaus verbleibenden Eigenanteile i.H.v. insgesamt 188.200 € sind von den jeweiligen Gemarkungskommunen zu tragen.

Die Jahresumlage 2023 ist als Betriebskostenumlage mit 135.700 €, Abschreibungsumlage mit 77.800 €, Zinsumlage mit 76.200 € und Tilgungsumlage mit 143.700 € veranschlagt.

Die Finanzplanung für die kommenden Jahre enthält im Bereich der überörtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen die Erweiterung des HRB 26 Sindolsheim/Kirnau. Im Bereich

der lokalen Hochwasserschutzmaßnahmen ist die Umsetzung von weiteren Hochwasserschutzmaßnahmen geplant, wobei der tatsächliche Baubeginn im Einzelfall sowohl von der Zurverfügungstellung der notwendigen innerörtlichen Grundstücksflächen als auch von der Bewilligung der Fachfördermittel abhängig ist.

Weitere Einzelheiten sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt die beigefügte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.**
- 2. Die Verbandsversammlung beschließt die beigefügte Finanzplanung 2022 - 2026 mit Investitionsprogramm.**

TOP 4: Tätigkeitsbericht des Technischen Leiters
--

Anlagen:

Sachverhalt:

Bericht des Technischen Leiters über die einzelnen HWS-Maßnahmen und der weiteren Aufgaben bzw. Arbeiten.

TOP 5: Grünpflege der Hochwasserrückhaltebecken
- Vergabe der Mäh-, Schneid- und Räumarbeiten für die Jahre
2024 - 2026

Sachverhalt:

Der MR-Agrarservice GmbH führt im Auftrag des Zweckverbands schon seit vielen Jahren die Pflege (Mäh-, Schneid- und Räumarbeiten) der Rückhaltebecken im Verbandsgebiet aus. In den Jahren 2019 und 2020 wurde das diesen Arbeiten zugrundeliegende Pflegekonzept von der Verbandsverwaltung unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes komplett neu aufgestellt. Das Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither (Mosbach) erstellte hierzu für alle betroffenen Liegenschaften detaillierte Lagepläne.

Das neue Konzept bringt die einschlägigen Vorschriften des Wasserbaues und des Naturschutzes mit den tatsächlichen Eigenschaften der einzelnen Flächen und den Belangen einer praktikablen Umsetzung in Einklang, während die neuen Lagepläne eine unverzichtbare Grundlage für die Teilflächenermittlung darstellen, welche insbesondere für die erforderliche Ausschreibung und die spätere Abrechnung sehr hilfreich ist.

Da nun 2023 der laufende Vertrag mit der MR Agrarservice GmbH ausläuft, musste eine neue Ausschreibung für diese Arbeiten erfolgen.

Somit wurde am 25.09.2023 öffentlich das Gewerk Grünpflegearbeiten mit knapp 115.000 m² zu pflegenden Grünflächen ausgeschrieben. Die Angebote waren bis spätestens 12.10.2023, 10.00 Uhr, bei der Verbandsverwaltung im Rathaus Seckach abzugeben bzw. einzureichen.

Da die Submission wie erläutert erst Anfang Oktober stattfindet, liegt die Vergabeempfehlung in der Verbandsversammlung am 19.10.2023 als Tischvorlage aus.

Beschlussvorschlag:

siehe Tischvorlage

TOP 6: Festlegung der Entschädigungen für im Einstaubereich der Hochwasserrückhaltebecken liegenden Flächen

Sachverhalt:

Wie bereits bekannt, ist es erforderlich, das Hochwasserrückhaltebecken HRB 26 Sindolsheim-Kirnau zu erhöhen. Bei einer im Jahre 2012 durchgeführten vertieften Sicherheitsüberprüfung, bei der mit den neuen DWD-Kostra-2010-Daten gerechnet wurde, ergaben sich Defizite.

Anfang des Jahres 2023 wurden vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW neue DWD-Kostra-2020-Daten veröffentlicht, welche bei Planungen zu berücksichtigen sind.

Nach Rücksprache mit dem LRA Herrn Ehrmann, sollte die aktuelle Planung für die Erhöhung des HRB 26 überprüft werden.

Nach Erhalt eines Angebotes vom Ingenieurbüro Wald + Corbe, wurden diese im Juni 2023 beauftragt, die Daten zu überprüfen. Ende Juli 2023 wurde uns vom Ingenieurbüro mitgeteilt, dass die neuen DWD-Kostra-2020-Daten keinen Einfluss auf die bestehenden Berechnungen und Planungen haben.

Somit konnten die Grunddienstbarkeiten ausgearbeitet werden.

Da sich durch die Erhöhung des HRB 26 der Einstaubereich des Beckens erweitert, können die betroffenen Grundstücke mehr bzw. weiter überflutet werden.

Aus diesem Grund muss bei einigen Eigentümern die vorhandene Grunddienstbarkeit erweitert und bei den neu hinzugekommenen Eigentümern eine neue Grunddienstbarkeit (Überstaurecht) vereinbart werden. Die Einigung mit den Grundstückseigentümern ist Grundvoraussetzung, dass das Vorhaben realisiert werden kann.

Um die Höhe der einmaligen Entschädigungen festzulegen, wurden einige Gespräche wie z. B. mit dem Gutachterausschuss vom Finanzamt und mit dem Flurbereinigungsamt geführt.

Für Flächen, die zukünftig im Einstaubereich (HQ 100) liegen, hat sich der Zweckverband an die Richtlinien über die Entschädigung elektrischer Leitungsmasten und für Überspannungsdienstbarkeiten gerichtet, sowie auch nach der Ackerzahl des jeweiligen Grundstücks.

Aus dem damaligen Beschluss im Jahr 1998, wurden Entschädigungssätze für Acker- bzw. Grünlandzahlen bis 60 mit 0,25 DM/m² und von 61 bis 100 mit 0,40 DM/m² festgelegt.

Diese Entschädigungssätze müssen aktualisiert werden.

Die neuen unten genannten Entschädigungssätze gelten nicht nur für das HRB 26, sondern auch für alle anderen HRBs, wenn eventuell weitere Einstauflächen hinzukommen sollten.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass für die einmalige Entschädigung der von Hochwasserschutzmaßnahmen betroffenen Grundstückeigentümer folgende Beträge festgelegt werden:

- bei Ackerzahl bis 60: 0,20 €/m²
- bei Ackerzahl von 61 bis 100: 0,30 €/m².

Seckach, den 09.10.2023

Jörg Kettemann
Technischer Leiter